

STURM - Photovoltaikanlagen - St2100.18

Photovoltaikanlagen samt dazugehörigen Elektroinstallationen und Wechselrichtern sind bis zur vereinbarten und auf der Police angegebenen Nennleistung in KWp mitversichert.

Ist im Schadenfall die tatsächlich vorhandene Nennleistung größer als die in der Police angegebene Nennleistung, dann erlischt der Unterversicherungsverzicht und wird die Ersatzleistung entsprechend dem jeweils angegebenen zum tatsächlichen Wert gekürzt.

Gemäß Art. 3 Punkt 1.3. der dem Vertrag zugrunde liegenden AStB wird vereinbart, dass sich der Versicherungsschutz auch auf die Glasabdeckung dieser Anlagen erstreckt.